

LRH / Initiativprüfung / Hochwasserhilfe Kontrollsystem muss ausgebaut werden

Das Hochwasser 2002 hat gezeigt, dass das Land OÖ mit dem bisherigen System der Hochwasserhilfe auf ein derartiges Großereignis nicht optimal vorbereitet war. Dass den Betroffenen dennoch rasch geholfen wurde, war auf den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Katastrophenfonds beim Land OÖ zurückzuführen.

Das Gesamtsystem der Hochwasserhilfe sollte im Interesse der besseren Bewältigung künftiger Großschäden neu ausgerichtet werden. Der Förderungsprozess ist jedenfalls mit exakten Entscheidungsregeln und Kontrollschritten zu versehen.

Auch die Bagatellgrenzen sind zu niedrig, einkommensabhängige Förderobergrenzen fehlen. Hier sollten die formalen Erfordernisse für die Beihilfengewährung präziser gefasst werden. Die Prüfung hat gezeigt, dass klare Anforderungen an die Dokumentation der Förderfälle sowie nachvollziehbare Regeln zur objektiven Schadensfeststellung oder eindeutige Grundsätze zur Feststellung der Förderwürdigkeit und zur Bemessung der Beihilfenhöhe fehlen. Diese unpräzisen Rahmenbedingungen könnten zu willkürlichen Entscheidungen und Ungleichbehandlungen führen.

Nach Meinung des LRH sollte das interne Kontrollsystem vor allem im Bereich der Vor-Ort-Kontrollen sowie der Ex-post-Kontrolle ausgebaut werden. "Hier gehören die Rahmenbedingungen auf jeden Fall präzisiert", führt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner aus. Da am System der Hochwasserhilfe verschiedene Förderstellen des Landes OÖ aber auch der EU beteiligt sind, kann die Gefahr einer "Überförderung" nur durch bessere Koordination eingedämmt werden.

"Dass auch Schäden an Zweitwohnsitzen und `Luxusgütern` gefördert wurden, lässt sich mit dem Vorliegen einer besonderen Notlage nicht in Einklang bringen. In den meisten anderen Bundesländern ist eine derartige Förderung nicht vorgesehen.", betont Brückner abschließend. (schluss) ri

Der LRH prüfte die Hochwasserhilfe von August 2002 bis August 2009. In dieser Zeit wurden vom Katastrophenfonds 25.000 Anträge bearbeitet und in rd. 16.000 Fällen Beihilfen gewährt. Das Beihilfenvolumen betrug rd. 250 Mio. Euro (Bund und Land). 40 Prozent der Beihilfen wurden vom Land OÖ finanziert.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091